



### Einführung

Das oberste Ziel der Unternehmens- und Qualitätspolitik ist das langfristige Bestehen der Frutiger Gruppe im ständigen Wandel der Märkte. Die Vereinigung von wirtschaftlichem Erfolg mit der Nachhaltigkeit in sozialer und ökologischer Hinsicht sind für die Frutiger Gruppe von zentraler Bedeutung. Dabei gehört eine verantwortungsvolle Beschaffung sowie das Einhalten von Gesetzen zu den Grundprinzipien der Beschaffungsstrategie.

Nur gemeinsam können diese Ziele erreicht werden. Daher wenden wir uns an unsere direkten Lieferanten, Dienstleister oder Unternehmen und deren Subunternehmen, die nachfolgend zusammengefasst als **Lieferanten** bezeichnet werden und erwarten von ihnen die Erfüllung des Lieferantenkodex der Frutiger Gruppe.

### Innovation und Zusammenarbeit

#### Wir erwarten, dass unsere Lieferanten

- eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit uns pflegen.
- transparent und offen kommunizieren.
- das Potenzial für Kostensenkungen ausschöpfen und Effizienzgewinne angemessen weitergeben.
- innovative Technologien und Materialien erforschen und anwenden.
- wirtschaftlich vertretbare Alternativen anwenden und dabei den Umweltschutz kontinuierlich verbessern.
- Chancen für die Erweiterung der regionalen Wertschöpfungskette wahrnehmen.
- die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden fördern.
- ein hohes Fachwissen aufweisen und spezialisierte Fachkräfte beschäftigen.

### Ethik

#### Unsere Lieferanten leisten Gewähr, dass

- sämtliche anwendbare Gesetze, Verordnungen sowie die hier formulierten Regelungen eingehalten werden.
- die wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auf allen Unternehmensstufen eingehalten werden und damit für fairen Wettbewerb sorgen.
- Betrug und Unterschlagung in ihrem Umfeld unterlassen wird.
- jede Form von Korruption und aktiver wie passiver Bestechung unterlassen wird.
- illegale Arbeitspraktiken nicht geduldet werden - insbesondere Schwarzarbeit.
- potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte umgehend gemeldet werden.



### Arbeits- und Menschenrechte

#### Unsere Lieferanten stellen sicher, dass

- jegliche Diskriminierung aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft unterlassen wird.
- die Gleichstellung der Geschlechter im Hinblick auf das persönliche und berufliche Entfaltungspotenzial (Chancengleichheit) gefördert wird.
- die Menschenrechte in ihrem Einflussbereich geschützt werden.
- präventive Massnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern und zu schützen.
- die gültigen Arbeitssicherheitsstandards (insb. SUVA) eingehalten werden sowie entsprechende Schulungen durchgeführt werden.
- die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden.
- gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit eingehalten wird.
- die wöchentliche Höchstarbeitszeit, Ruhezeit und Pausen der nationalen Gesetzgebung und der verbindlichen Branchenstandards entsprechen.
- unter keinen Umständen Menschen unter Zwangs- oder Pflichtarbeit beschäftigt werden.
- Mitarbeitende das Mindestalter der International Labour Organization (ILO) erfüllen.
- die Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeitenden gemäss anwendbarem Recht anerkannt wird.

### Umwelt

#### Unsere Lieferanten respektieren die Umwelt, indem

- die geltenden Grenzwerte und Vorschriften einhalten und auch darüber hinaus die ökologische Verantwortung wahrnehmen.
- nach Möglichkeit regionale und nationale Beschaffungsmärkte berücksichtigen.
- den Ressourcenverbrauch minimieren bzw. die Kreislaufwirtschaft fördern.
- sie das Ressourcenbewusstsein stärken und Emissionen und die Abfallproduktion überwachen und minimieren.
- sie Innovationen für klimaneutrale Materialien unterstützen und anwenden.
- sie bei Gleichwertigkeit nachhaltige Materialien verwenden und ansonsten die Option anbieten.
- sie Energie- und Nachhaltigkeitslabel anstreben.
- sie den Energieverbrauch minimieren und die eigene Energieproduktion erhöhen.
- sie Biodiversität schützen und fördern.



## Umsetzung und Nachweispflicht

Auf Anfrage stellen die Lieferanten Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung des Lieferantenkodex nachweisen. Die Frutiger Gruppe behält sich das Recht vor, unter vorheriger Ankündigung, Kontrollen und Audits beim Lieferanten vor Ort durchzuführen.

Falls Aspekte des Lieferantenkodex nicht eingehalten werden können bzw. Differenzen bestehen, liegt es an den Lieferanten, die Frutiger Gruppe zu informieren.

## Meldung von Verstößen

Falls der Verdacht besteht, dass gegen den vorliegenden Lieferantenkodex verstossen oder sonstige Vorschriften missachtet wurden, ist die Frutiger Gruppe unverzüglich und proaktiv zu informieren.

Die Meldung erfolgt an die konkrete Ansprechperson oder an ein Geschäftsleitungsmitglied der Frutiger Gruppe.

## Nichterfüllung

Bei Nichterfüllung des Lieferantenkodex unternehmen die Lieferanten alles Zumutbare, Mängel oder Regelverstöße umgehend zu beheben.

Bei schwerwiegender Missachtung des Lieferantenkodex behält sich die Frutiger Gruppe vor, die Geschäftsbeziehung umgehend zu beenden.